

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte,
Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5615 –**

Nach Europa eingeschleuste Zellen der Terrororganisation Islamischer Staat

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Terrororganisation Islamischer Staat (IS), die weite Teile des Irak und Syriens kontrolliert, soll über Flüchtlingsrouten systematisch Kämpfer nach Europa einschleusen, die sich dort als Schläferzellen auf zukünftige Anschläge vorbereiten. Darüber berichtet die Tageszeitung „DIE WELT“ unter Berufung auf Sicherheitsexperten, Agenten westlicher Geheimdienste und Flüchtlinge. So habe der frühere Berliner Rapper Deso Dogg (Denis Cuspert), der nun führendes Mitglied des IS ist, in einem im April 2015 verbreiteten Video mit Anschlägen von „Schläfern“ in Europa gedroht.

Dem Bericht zufolge gibt es drei Haupttrouten, auf denen IS-Kämpfer nach Europa gelangen. Die erste führe von Syrien aus über die Türkei nach Griechenland. Hier mischten sich die IS-Leute unter Flüchtlinge aus Syrien, die häufig selber vor dem IS-Terror auf der Flucht sind. Die zweite Route führe über die Staaten des ehemaligen Jugoslawien. Syrische Pässe zur Beantragung von Asyl in Europa seien dort auf dem Schwarzmarkt zu erstehen. Zudem könne der IS aufgrund seiner Kontrolle über Verwaltungsbehörden in den von ihm kontrollierten syrischen Städten wohl auch selbst entsprechende Ausweisdokumente herstellen. Eine dritte Route gehe über Bulgarien, wo der IS mit Hilfe der bulgarischen Mafia an EU-Ausweispapiere gelange. Über diese Route kämen „die Terroristen als fast echte EU-Bürger nach Europa. Keine Aufnahmelager, keine Identitätsprüfungen und erleichtertes Reisen in der ganzen Union“. Dafür, dass sich IS-Leute unter die zehntausenden Flüchtlinge gemischt hätten, die von Libyen aus über das Mittelmeer nach Italien zu gelangen versuchen, gibt es dagegen laut der Tageszeitung „DIE WELT“ keine stichhaltigen Beweise.

Flüchtlinge berichten zudem von offensichtlichen IS-Anhängern in Flüchtlingslagern verschiedener europäischer Staaten (www.welt.de/politik/ausland/article143186475/Das-naechste-grosse-Schlachtfeld-ist-Europa.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im o. g. Artikel der Zeitung „DIE WELT“ beschriebene und von IS-Sympathisanten im Internet propagandistisch angedrohte Nutzung der illegalen Migra-

tion zur Einschleusung von Terrorzellen über das Mittelmeer kann durch die Bundesregierung bislang nicht bestätigt werden.

Die übrigen Routen sind insbesondere aus dem allgemeinkriminellen Milieu als Schleusungsrouten nach Europa bekannt. Eine Reise auf dem Landweg über die benannten Länder oder Flüge aus der Türkei nach Deutschland stellen schon allein wegen der geografischen Gegebenheiten die klassischen Routen aus dem Nahen Osten nach Europa und Deutschland dar.

Jedoch liegen der Bundesregierung keine belastbaren Hinweise vor, wonach sich IS-Mitglieder gezielt unter Flüchtlinge und/oder Asylsuchende mischen bzw. sich selber als solche ausgeben, um einen Aufenthaltsstatus in Deutschland oder anderen europäischen Ländern zu erlangen. Auch liegen keine bestätigten Erkenntnisse zum Aufenthalt von IS-Mitgliedern oder Sympathisanten in deutschen Flüchtlings- oder Asylaufnahmeeinrichtungen vor.

In nur wenigen Fällen haben sich in der Vergangenheit auch Mitbewohner der Aufnahmeeinrichtungen mit einem Hinweis auf IS-Zugehörigkeit direkt an die Strafverfolgungsbehörden gewandt, dies mitunter in denunziatorischer Absicht. Eine IS-Zugehörigkeit konnte bislang nicht bestätigt werden.

Gleichwohl kann eine Nutzung von Schleusungsrouten und eine Einschleusung von Terroristen in größeren Flüchtlingskontingenten nicht ausgeschlossen werden. Die Deutschen Sicherheitsbehörden haben daher auch künftig ein besonderes Augenmerk darauf.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass der IS gezielt Kämpfer nach Europa und Deutschland schickt, die sich hier als Schläferzellen auf terroristische Anschläge vorbereiten sollen?

Woher stammen die diesbezüglichen Erkenntnisse der Bundesregierung, und für wie glaubwürdig beurteilt sie diese?

Es liegen abstrakte Hinweise auf entsprechende Absichten des IS vor, die jedoch bislang nicht substantiiert werden konnten.

Diese Hinweise erhalten die Bundessicherheitsbehörden im Rahmen des Informationsaustauschs mit anderen nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden und dem Einsatz nachrichtendienstlicher sowie polizeilicher Mittel. Darüber hinaus werden die durch Personen an die Bundessicherheitsbehörden herangetragenen Hinweise entsprechend überprüft.

2. Welche Drohungen des IS bezüglich möglicher Anschläge in Europa und Deutschland sind der Bundesregierung bekannt?

Den Bundessicherheitsbehörden liegen diverse Erkenntnisse über Aufforderungen seitens des IS, bzw. von deren Sympathisanten vor, die zu Aktionen gegen westliche Staaten, insbesondere gegen die Mitglieder der Anti-IS-Koalition aufrufen und Drohungen enthalten.

So rief beispielsweise der Pressesprecher des IS, Abu Muhamad al-Adnani, bereits im September 2014 zu „lone wolf“-Aktionen in nicht näher genannten westlichen Ländern auf.

Darüber hinaus haben sich auch bekannte deutsche (und deutschsprachige) Jihadisten – insbesondere nach Anschlägen in anderen europäischen Staaten – öffentlichkeitswirksam mit Drohungen gegen Deutschland im Internet artikuliert.

Beispielhaft für Drohungen deutschsprachiger Jihadisten können die Äußerungen von F. S. und M. M. angeführt werden, die kurz nach den jüngsten Anschlägen in Tunesien, Kuwait und Frankreich vom 26. Juni 2015 veröffentlicht wurden.

F. S. drohte am 30. Juni 2015 über den internetbasierten Kurznachrichtendienst TWITTER:

„wird es nicht mehr lange dauern dann wird Europa solche Bilder nicht mehr vom Internet kennen sondern live sehen“.

Am selben Tag schrieb er weiter: „Deutschland wir kommen lernt schon mal die Reihenfolge bitte damit wir nicht zu viele versuche brauchen für video“.

Am 1. Juli 2015 drohte F. S. mit den Worten: „Die deutschen Schläfer warten geladen und bereit“.

M. M. rief am 21. und 22. Juni 2015 auf seinem TWITTER-Kanal auf:

„Nimm ein Messer und schlachte einen kafir auf der Straße in #Deutschland oder #Österreich und unterstütze die #khilafa“.

- a) Für wie repräsentativ hält die Bundesregierung diesbezügliche Aussagen und die sie tätigen Personen für die Politik des IS?

Die Aussagen von Führungspersonen des IS, z. B. des offiziellen Sprechers oder des Emirs, können als offizielle „Politik“ des IS betrachtet werden. Die Aussagen sonstiger IS-Mitglieder bzw. Sympathisanten werden im Vergleich als weniger repräsentativ gewertet.

Botschaften von Mitgliedern fügen sich zum Großteil in die Strategien des IS ein und dienen meist dazu, neue Mitglieder zu gewinnen oder Unentschlossene zu Taten zu motivieren. Diese Botschaften müssen jedoch nicht unbedingt von der Führung des IS autorisiert worden sein und haben somit nur bedingt einen offiziellen, richtungsweisenden Charakter.

- b) Für wie konkret hält die Bundesregierung die diesbezüglichen Drohungen jeweils, und worauf stützt sich diese Einschätzung?

Die Bundessicherheitsbehörden gehen davon aus, dass der IS im Bundesgebiet derzeit über keine operativ handlungsfähigen, hierarchisch organisierten Strukturen verfügt. Demzufolge wird den Drohungen des IS gegen die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf organisationsgesteuerte terroristische Taten in Deutschland aktuell noch eine eher geringere gefährdungsrelevante Bedeutung beigemessen.

Gleichwohl können deutsche Einrichtungen und Interessen im Ausland zum Ziel von IS-gesteuerten Anschlägen werden.

Ebenso besteht aufgrund der gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Drohungen die Gefahr, dass im Inland aufhältige radikalisierte Einzelpersonen oder autonom agierende Gruppen hierdurch den Impuls zu einer Tatausführung erhalten, bzw. hieraus ihre (subjektiven) Rechtfertigungsargumente ableiten.

3. Ist der Bundesregierung ein Video des führenden IS-Mitgliedes Denis Cuspert bekannt, in dem dieser mit Anschlägen durch Schläfer in Europa droht?

- a) Von wann ist dieses Video, und wo ist es zu finden?

Die Fragen 3 und 3a werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 14. April 2015 erschien auf mehreren einschlägigen Twitter-Kanälen ein deutschsprachiger Nashid (Propaganda- oder Kampflied) mit englischen Untertiteln des D. C. mit dem Titel „Für die Sache Allahs“.

Das Video wurde auf Betreiben des Bundesministeriums des Innern nach Prüfung durch YouTube wegen Verstoßes gegen deren AGB gelöscht. Die Bundesregierung hat keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse über die Verfügbarkeit des Videos im Internet.

Sollten den Bundessicherheitsbehörden Verbreitungen des Videos in Richtung auf die Bundesrepublik Deutschland bekannt werden, werden diese dagegen wegen Verstoßes gegen das bestandskräftige Verbot der Terrororganisation IS in Deutschland vorgehen.

b) Wie lautet der genaue Wortlaut der diesbezüglichen Drohungen?

Es folgt der Wortlaut des in der Antwort zu Frage 3 und 3a genannten Videos:

„An euch Feinde Allahs, wo bleiben eure Truppen, wir können euch kaum erwarten, vernichte sie Allah. Lass uns über sie siegen, nimm von unseren Ehren, nimm von unserem Blut fi sabilillah (zu Deutsch: auf dem Wege Gottes) [Refrain, im Folgenden wiederkehrend an mit Rf. gekennzeichneten Stellen]. Brüder in aller Munde, dies ist eine Nachricht, noch viele werden folgen. Jetzt sind wir erst warm. Die Worte sind geschrieben. Die Tinte ist getrocknet. Das Urteil ist gesprochen bis zum letzten Tag. Euer Ende naht, verkrüppelte Soldaten kehren in eurer Heimat der Verzweiflung nah ... Augen gehen verloren, Körper ohne Beine, wir wollen euer Blut. Es schmeckt so wunderbar. [Rf.]. Das Feuer ist entzündet. Wir werden euch verbrennen, erschlagen und ersticken. Al-wala wal bar (Konzept der Loyalität gegenüber Muslimen und des sich Lossagens von Nichtmuslimen). Gekommen, um zu schlachten, beseitigen Kuffa (zu Deutsch: Ungläubige). Bomben fallen auf uns, das verstärkt unseren Iman (zu Deutsch: Glauben). Schwarze Maskenmänner. Aqida (zu Deutsch: Glaubenslehre) scharf die Messer. Köpfe sind am Rollen. Schlachten für Allah. Gesichter sind verstümmelt. Blutverspritzte Wände. Gewinsel und Geheule, der Terror, er ist da. [Rf.] In Frankreich folgten Taten, die deutschen Schläfer warten, die Brüder operieren, terrorisieren die Kuffar. Der Krieg hat erst begonnen, Blut haben wir gerochen, die schwarzen Flaggen kommen mit der Baia (zu Deutsch: Treueeid) bis nach Sham (zu Deutsch: Syrien). Rache für den Gesandten und für unsere Schwestern, für unseren edlen Brüder und alle Shuhada (zu Deutsch: Märtyrer). Laster voll mit Sprengstoff, liebevoller Abschied, Mutter sei nicht so traurig, dein Sohn reist zu Allah ...“ [Rf.] Allah hat euch gerufen, kein Weg mehr geht nach draußen. Tank dein Auto voll Benzin, also Bruder gebe Gas. Der Nachbar ist ein Kafir (zu Deutsch: Ungläubiger), beleidigt den Gesandten. Nimm ein großes Messer, gib ihm sein Halal (zu Deutsch: „Islamrechtlich Erlaubtes“, gemeint ist wohl, was er islamrechtlich „verdient“ hat). Bruder, sei nicht traurig, aber ich, ich musste gehen. Auch wenn du in Europa bist, mach deinen Jihad. Allah wird dich belohnen. Setz den Dreckigen ein Ende. Al Janna (zu Deutsch: Das Paradies) ist geöffnet. Tue es mit Ikhlas (zu Deutsch: Aufrichtigkeit)“ [Rf.]

„Wir haben nur ein Leben und Allah, er hat's gegeben. Die Zeit, sie ist am Laufen. Also Brüder, strengt euch an. Taten lassen reden. Die Erde ist am Beben. Die Khilafa (zu Deutsch: Kalifat), was für ein Segen. Eine Gabe von Allah.“ [Rf.] „Die Wenigen von Wenigen sterben für eine Sache. Sterben oder Siegen. La ilaha illallah (zu Deutsch: „Es gibt keinen Gott außer Gott“ – erster Teil des islamischen Glaubensbekenntnisses). Jetzt ist er gekommen. Es ist nicht zu verschweigen. Jetzt ist er gekommen. Wir nennen es Qital (zu Deutsch: Der Kampf).“

- c) Für wie ernst schätzt die Bundesregierung die diesbezüglichen Drohungen ein, und worauf stützt sie ihre Analyse?

Das Video war eine Produktion des bekannten Medienzentrums Al-Hayat. Diese vom IS gegründete fremdsprachliche Medienstelle erstellt und publiziert seit mehr als einem Jahr neben Videos auch kurze Nachrichtenmagazine in diversen Sprachen, u. a. Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch und Russisch, und übernimmt damit die Aufgabe, nicht arabischsprachige Sympathisanten des Jihad, vor allem in westlichen Ländern, anzusprechen. Hervorzuheben bei den dargestellten Aufnahmen ist die erstmalige und exklusive Einblendung der Enthauptungsszene der US-Geisel James Foley. In dem ursprünglich dazu veröffentlichten Video war der eigentliche Akt der Enthauptung nicht zu sehen. Dies zeigt, dass D. C. bzw. das Al-Hayat Medienzentrum sehr gut innerhalb des IS vernetzt sind und über gute Zugänge verfügen.

Die von D. C. ausgesprochenen Drohungen sind abstrakter Natur und deuten nicht auf in Planung befindliche konkrete Anschlagsvorhaben hin.

D. C. wirbt in dem Nashid für den globalen Jihad und versucht, vor allem deutschsprachige Sympathisanten und Anhänger des bewaffneten Jihad in Europa bzw. in Deutschland zu Anschlägen auf weiche Ziele zu bewegen. Den Rezipienten werden fortlaufend eine Vielzahl möglicher (westlicher) Ziele vor Augen geführt. Die während des gesamten Liedes eingeblendeten Bilder zeigen vier mögliche Muster zur Durchführungen von Anschlägen durch selbstradikalisierte Einzeltäter in Europa: Selbstmordanschlag mit einem mit Sprengstoff präparierten Auto, Selbstmordanschlag mit einem Sprenggürtel, Anschlag mit einem Messer sowie Anschlag mit einer Waffe bzw. einem Sturmgewehr.

Die Bundessicherheitsbehörden gehen davon aus, dass im Bundesgebiet derzeit keine operativ handlungsfähigen, hierarchisch organisierten IS-Strukturen zur Verfügung stehen. Zudem dürfte D. C. nur bedingt in der Lage sein, seinen Drohungen persönlich Taten in der Bundesrepublik Deutschland folgen zu lassen. Die derzeit größte terroristische Bedrohung geht von Einzeltätern und autonom agierenden Gruppen aus. Entsprechende Propaganda kann bei Sympathisanten zu einem spontanen Tatentschluss führen.

4. Welche Stellung nehmen mögliche Anschläge in Europa nach Kenntnis der Bundesregierung in der Strategie und Taktik des IS ein, welche konkreten Absichten und Ziele könnte die Organisation damit verfolgen, und worauf stützt sich die Einschätzung der Bundesregierung?

Der operative Schwerpunkt des IS liegt in Irak und Syrien. Anschläge des IS in Europa sind für den Fall, dass IS in Irak und Syrien unter steigenden Druck geraten sollte, als Ausweichaktivitäten und als entsprechende Demonstration der eigenen Macht und Stärke zu erwarten.

5. Welche europäischen Staaten stehen nach Ansicht der Bundesregierung etwa aufgrund ihres besonderen Engagements in der Anti-IS-Allianz oder einer besonderen Dichte einheimischer gewaltbereiter salafistischer Strukturen in besonderem Maß als Anschlagziel im Fokus dschihadistischer Gruppierungen?

Nach Ansicht der Bundesregierung stehen alle Staaten der Anti-IS-Koalition sowie alle Staaten, die nach Einschätzung der jeweiligen Gruppierung als „islamfeindlich“ betrachtet werden, im Fokus jihadistischer Gruppierungen.

6. Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass sich IS-Mitglieder gezielt unter Flüchtlinge mischen bzw. sich selber als Flüchtlinge ausgeben, um einen Aufenthaltsstatus in Deutschland oder anderen europäischen Ländern zu erlangen, und woher bezieht die Bundesregierung ihre möglichen diesbezüglichen Erkenntnisse?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Welche Maßnahmen im Einzelnen trifft die Bundesregierung, um das Einschleusen von IS-Zellen nach Deutschland zu verhindern?

Asylbewerber, die in Deutschland Asyl beantragen, werden im Rahmen der Antragsannahme beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfasst. Im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs werden auftretende Treffer durch die zuständigen Behörden entsprechend ausgewertet und finden Eingang in das Asylverfahren. Sicherheitsrelevante Erkenntnisse, die im laufenden Asylverfahren auftreten, werden durch das Bundesamt an die zuständigen Sicherheitsbehörden gemeldet.

Die Bundespolizei steht im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung in engem Informationsaustausch mit den zuständigen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.

8. In wie vielen und welchen Fällen hat die Bundesregierung Hinweise oder Kenntnisse über IS-Mitglieder oder Sympathisanten in deutschen Flüchtlingsaufnahmelagern und Asylheimen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

9. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung – und nach ihrer Kenntnis die Landesregierungen und die zuständigen Behörden –, um IS-Mitglieder in Flüchtlingsaufnahmelagern und Asylheimen zu identifizieren, und wie wird mit solchen Personen weiter verfahren?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Kommt es darüber hinaus zu Verdachtshinweisen auf IS-Mitglieder, werden diese entsprechend überprüft. Soweit erforderlich erfolgt eine Befassung der zuständigen Behörden in den jeweiligen Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ).

10. Welche Reisewege und Reisemittel wählen IS-Mitglieder nach Kenntnis der Bundesregierung, um aus dem Nahen Osten nach Europa und Deutschland zu gelangen?
 - a) Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung eine Darstellung der Tageszeitung „DIE WELT“ zu, wonach IS-Mitglieder sich unter syrische Flüchtlinge mischen, um über die Türkei und Griechenland nach Europa zu gelangen (www.welt.de/politik/ausland/article143186475/Das-naechste-grosse-Schlachtfeld-ist-Europa.html)?
 - b) Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung eine Darstellung der Tageszeitung „DIE WELT“ zu, wonach IS-Mitglieder über die Staaten des ehemaligen Jugoslawien nach Europa gelangen?
 - c) Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung eine Darstellung der Tageszeitung „DIE WELT“ zu, wonach IS-Mitglieder über Bulgarien nach Europa gelangen?

- d) Inwieweit nutzen IS-Mitglieder nach Kenntnis der Bundesregierung die Route von Libyen über das Mittelmeer, um als Flüchtlinge getarnt nach Europa zu gelangen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung eine Einreise von IS-Schläfern als Asylsuchende für realistisch angesichts der Tatsache, dass dies nach Auffassung der Fragesteller im Regelfall nur auf illegalem Weg möglich ist und mit entsprechenden Sicherheitsabfragen und einer hohen sozialen Kontrolle verbunden wäre (beengte Lebensverhältnisse in Gemeinschaftsunterbringung, Unterbringung in einem Raum zusammen mit Fremden)?

Grundsätzlich kann die theoretische Möglichkeit für terroristische Organisationen, Mitglieder als Asylsuchende in das Bundesgebiet einzuschleusen, nicht ausgeschlossen werden.

12. Inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung eine Meldung der Tageszeitung „DIE WELT“ zu, wonach IS-Mitglieder mit Hilfe der bulgarischen Mafia an EU-Ausweispapiere gelangen können?
- a) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über diesbezügliche Kontakte des IS zur bulgarischen Mafia?
- b) Inwieweit wurden bereits in der Bundesrepublik Deutschland oder Europa nach Kenntnis der Bundesregierung IS-Mitglieder mit falschen bzw. gekauften bulgarischen Ausweispapieren festgestellt?
- c) Inwieweit wurden auf EU-Ebene nach Kenntnis der Bundesregierung besondere Maßnahmen gegen einen möglichen Missbrauch bulgarischer Ausweispapiere durch den IS ergriffen?
- d) Inwieweit wurde ein möglicher Missbrauch bulgarischer Ausweispapiere durch den IS von EU-Seite gegenüber der bulgarischen Regierung thematisiert?

Zur Nutzung gefälschter bulgarischer Pässe durch IS-Mitglieder liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

